

Beitragsordnung

des Fördervereins der Kindergärten der Lebenshilfe in Ilmenau e. V.

§ 1 Beiträge und Fälligkeit

1. Der Jahresbeitrag des Vereins für jedes ordentliche Mitglied beträgt mindestens 12 € ab dem 01.03.2024.
2. Dieser Mindestbeitrag wird zum 1. Juni jeden Kalenderjahres fällig.
3. Im Jahr des Beitritts wird der Mindestbeitrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitgliedsbescheinigung fällig.
4. Die Zahlung erfolgt unaufgefordert und fristgemäß durch das Mitglied per SEPA-Überweisung auf das Vereinskonto.
5. Gemäß § 3 Absatz 6 der Satzung wird der Jahresbeitrag bei Austritt aus dem Verein weder anteilig noch voll erstattet.